

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/GV/04/2011) vom 26.05.2011

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilfried Zurstraßen

Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Frau Rosemarie Benecke

Frau Hildegard Buchenau

Herr Jürgen Cordts

Herr Peter Domeier

Herr Peter Ehlers

Herr Wilfried Friese

Herr Uwe Kaßler

Frau Antje Klein

Herr Wolfgang Mainz

Herr Uwe Manstein

Herr Wolfgang Mertineit

Frau Claudia Petersen

Herr Dieter Winkler

Gäste

Herr Ketelsen

Herr Dr. Langness

Herr Priess

Herr Zimmermann

Presse

Frau Astrid Schmidt

Protokollführer/in

Frau Angela Grulich

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Lühr

Herr Henner Meckel

Herr Sönke Stoltenberg

Herr Horst Wegner

Beginn: 20:00 Uhr Ende 22:55 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,

Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:02 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt er die Ergänzung der Tagesordnung um die TOP's "Wahl einer weiteren Vertreterin / eines weiteren Vertreters zur Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei" als neuen TOP 6 sowie "Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg/Holstein" als neuen TOP 11. Er erläutert kurz die Hintergründe. Außerdem schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte "Auftragsvergabe Straßensanierung 2011" und "Grundstücksangelegenheiten" zu tauschen. Auf einen entsprechenden Hinweis von Gemeindevertreter Ehlers zur Beratungsangelegenheit "B-Plan 60" erläutert der Bürgermeister, dass aus formaljuristischen Erwägungen die Tagesordnung am heutigen Abend nicht um diesen Tagesordnungspunkt ergänzt werden sollte.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vorschläge des Bürgermeisters zur Änderung und Ergänzung der Tagesordnung einstimmig. Diese lautet damit wie folgt:

<u>Tagesordnung:</u> <u>Vorlagennummer:</u>

- öffentliche Sitzung -

- 1. Einwohnerfragestunde
- Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2011 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3. Verpflichtung eines Gemeindevertreters SCHÖN/BV/242/2011
- 4. Wahl eines stellv. Mitglieds in den Sozialausschuss

SCHÖN/BV/243/2011

- 5. Bestellung eines Mitglieds für den Umweltbeirat der Gemeinde Schönberg
- SCHÖN/BV/244/2011
- 6. Wahl einer weiteren Vertreterin / eines weiteren Vertreters zur Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei
- 7. Wahl eines stellv. Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Probstei
- SCHÖN/BV/246/2011
- 8. Aufstellung eines Sendemastes im Bereich der Salzwiesen
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 für den Bereich der Berliner Straße im Ortsteil Schönberger Strand
- SCHÖN/BV/236/2011
- 10. Versorgung der gemeindlichen einrichtungen mit Ökostrom; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2011
- 11. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg/Holstein
- 12. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Herr Falkenberg aus Kalifornien und Sprecher der "Bürgerwelle" spricht das Thema "Funkmast" an. Nach Auffassung der "Bürgerwelle" gebe es keine umfassenden Kenntnisse hinsichtlich der Strahlenlage und der Auswirkungen auf die Gesundheit. In Anbetracht dessen hält er es für unglücklich, Entscheidungen zu treffen, wenn umfassende Informationen nicht vorliegen. Die "Bürgerwelle" möchte daher die Möglichkeit bekommen, in einer gesonderten Bürgerversammlung einen Münchner Fachmann zu laden, um entsprechende Informationen vorzutragen. Die Kosten für die Ladung dieses Fachmannes würde die Bürgerinitiative tragen. Hierdurch gebe es die Möglichkeit, dass beide Seiten vor einer abschließenden Entscheidung ausführlich und umfassend ihre Argumente austauschen können.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits zahlreiche Informationen zu diesem Thema gesammelt habe Dazu gehören auch Informationen der "Bürgerwelle", die auch an die Gemeindevertreter weitergeleitet worden sind. Man habe sich also durchaus über das Pro und Kontra informiert. Er verweist hierzu auch auf die entsprechenden Bauausschusssitzungen und Ortstermine, die stattgefunden haben. Er habe im übrigen zwei Vertreter des Landespolizeiamtes für heute Abend eingeladen, die für Detailfragen zur Verfügung stehen.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Falkenberg erläutert der Bürgermeister, dass sowohl das Landespolizeiamt als auch die Bundesnetzagentur und das Bundesamt für Strahlenschutz eingebunden worden sind. Der Bürgermeister erläutert ferner, dass die Gemeinde lediglich Verfahrensbeteiligte sei. Sie sei zweifach involviert, zum einen im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens und zum zweiten in der Entscheidung, ob sie ein Grundstück zur Verfügung stellt oder nicht.

Herr Falkenberg erläutert, dass die "Bürgerwelle" lediglich die Möglichkeit haben möchte, ihr Anliegen noch einmal in einer gesonderten Versammlung untermauert durch einen Münchner Fachmann vortragen zu können. Nur damit sei aus Sicht der "Bürgerwelle" eine Gleichheit der Informationen sicherzustellen.

Herr Töbek erkundigt sich, warum gerade der vorgesehene Standort gewählt worden ist, da es sich um den niedrigsten Punkt handelt. Außerdem weist er darauf hin, dass am Bahnhof bereits ein ähnlicher Mast stehe. Er wundere sich, warum ein zusätzlicher Mast gebaut werden soll.

Frau Wahl erläutert, dass der Münchner Fachmann die Information gegeben habe, dass es im Grunde egal sei, wo der Standort gewählt werde, da es sich hier um flaches Land handelt.

Die Teilnehmer/Innen einigen sich darauf, dass Herr Priess vom Landespolizeiamt offene Fachfragen im Rahmen seines Vortrages zum Tagesordnungspunkt beantwortet.

Herr Dr. Reuter erkundigt sich, gegen welche Institution man klagen könne, wenn es zu Gesundheitsschäden komme.

Der Bürgermeister erläutert, dass Betreiber des Mastes das Landespolizeiamt sein wird. Die Gemeinde Schönberg sei lediglich Verfahrensbeteiligte.

Herr Falkenberg erkundigt sich, ob die Gemeinde durch die Bereitstellung eines Grundstückes finanzielle Vorteile habe.

Der Bürgermeister erläutert, dass es hier nicht um finanzielle Vorteile gehe. Es gehe darum, ein lückenloses Rettungsnetz vorhalten zu können. Die Gemeinde Schönberg sei eine Urlaubsregion mit 70.000 Urlaubsgästen, 450.000 Übernachtungen und 400.000 Tagesgästen. Man könne sich ein Funkloch nicht leisten angesichts möglicher Gefährdungslagen, die in der Vergangenheit durchaus auch schon eingetreten sind. Ein effizienter Rettungsdienst sei wichtig.

Auf eine entsprechende Anregung von Herrn Töbek erläutert der Bürgermeister kurz die Spielregeln der Einwohnerfragestunde, auch mit Hinweis auf die Gemeindeordnung.

Herr Basedow erklärt, dass er Polizeibeamter in Hamburg sei. Dort habe man mit der Einführung des Digitalfunks riesige Problemlagen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters erläutert Herr Basedow, dass diese technischer Art seien. Auch er würde es daher begrüßen, in einer separaten Veranstaltung noch einmal ausführlich Informationen auszutauschen, um dann erst zu einer abschließenden Entscheidung zu gelangen.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Töbek erklären die Vertreter des Landespolizeiamtes, dass sie durchaus bereit wären, in einer gesonderten Veranstaltung ihre Argumente noch einmal vorzutragen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema liegen nicht vor.

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen in der Einwohnerfragestunde gewünscht werden.

Frau Wallenberg geht auf die Bushaltestelle im Lünningsredder ein.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis auf den Beschluss des Bauausschusses. Die Bushaltestelle solle vom Albert-Koch-Platz Richtung Baugebiet Strandstraße verlegt werden. Der genaue Standort soll in Abstimmung mit der VKP und der Verkehrsaufsicht erfolgen. Die Verkehrslenkung werde nicht verändert. Die Anregung kam aus dem Bereich der Jugendherberge.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister schließt die Einwohnerfragestunde.

TO-Punkt 2: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2011 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen.

TO-Punkt 3: Verpflichtung eines Gemeindevertreters Vorlage: SCHÖN/BV/242/2011

Der Bürgermeister verpflichtet den nachgerückten Gemeindevertreter Herrn Peter Domeier gemäß § 33 Abs. 5 per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn damit in seine Tätigkeit ein.

Auf Hinweis von Gemeindevertreter Manstein ruft der Bürgermeister noch einmal den TOP 2 auf, um die Beschlüsse des letzten nichtöffentlichen Sitzungsteils bekannt zu geben.

TO-Punkt 2: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2011 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung dem Abschluss einer Vereinbarung zur Fortführung der Kooperation zwischen der Gemeinde Schönberg und dem Zweckverband Ostholstein zugestimmt habe. Ferner habe sie den Abschluss eines Wartungsvertrages zwischen der Gemeinde Stoltenberg und dem Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg beschlossen und sie habe einem Vorschlag für die pflanzliche Gestaltung im Bereich der Fischräucherei Ehlers grundsätzlich zugestimmt.

TO-Punkt 4: Wahl eines stellv. Mitglieds in den Sozialausschuss Vorlage: SCHÖN/BV/243/2011

Der Bürgermeister erläutert kurz die Vorlage.

Ein Antrag auf Neubesetzung aller Ausschussstellen wurde nicht gestellt. Geheime Wahl wurde nicht beantragt. Die Abstimmung erfolgt daher offen und durch Handzeichen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

<u>Beschluss</u>: Die Gemeindevertretung wählt Gemeindevertreter Peter Domeier zum stellv.

Mitglied im Sozialausschuss.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Bestellung eines Mitglieds für den Umweltbeirat der Gemeinde

Schönberg

Vorlage: SCHÖN/BV/244/2011

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung bestellt Herrn Rainer Kruse zum Mitglied im Umwelt-

beirat.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Wahl einer weiteren Vertreterin / eines weiteren Vertreters zur Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei

Der Bürgermeister erläutert kurz die Vorlage.

Ein Antrag auf Neubesetzung aller Wahlstellen wurde nicht gestellt. Geheime Wahl wurde nicht beantragt, die Abstimmung erfolgt daher offen und durch Handzeichen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Herrn Gemeindevertreter Peter Domeier zum

Mitglied in die Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Wahl eines stellv. Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes

Probstei

Vorlage: SCHÖN/BV/246/2011

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage.

Geheime Wahl wird nicht beantragt, die Abstimmung erfolgt daher offen und durch Handzeichen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Herrn Gemeindevertreter Peter Domeier zum

stellv. Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Probstei.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Aufstellung eines Sendemastes im Bereich der Salzwiesen

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Priess und Ketelsen vom Landespolizeiamt.

Herr Priess erläutert ausführlich die Ziele des Projekts. Die BDBOS koordiniere das Vorhaben. Ziel sei ein flächendeckendes und länderübergreifendes Netz in ganz Deutschland. Er gibt den Hinweis auf die Länder, die bereits das TETRA-Netz haben. Er dokumentiert das Raster für Schleswig-Holstein und berichtet, dass es bereits ietzt eine enge Zusammenarbeit mit Hamburg und Schleswig-Holstein gebe. Er erläutert die technischen Details und die unterschiedliche Sendeleistungen im Vergleich zum Mobilfunk. Die Funkauslastung sei physikalisch ermittelbar, so dass weiße Flecken sichtbar werden. Danach werde dieser Standort, um den es heute Abend gehe, gebraucht. Er stellt ausführlich des Verfahrensgang dar. Er zeigt die Nutzungsmöglichkeiten auf und geht dabei auf die elektromagnetische Umweltverträglichkeit ein und erläutert ausführlich das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder. Alles dies mündet dann in einer Standortbescheinigung, die Voraussetzung für die Errichtung des Sendemastes sei. Auf eine entsprechende Frage von Gemeindevertreterin Petersen erläutert er, dass diese Daten ständig aktualisiert werden; die Werte sind auch auf der Homepage der Bundesnetzagentur nachzulesen. Die Bundesnetzagentur gebe Richtwerte vor, an die man sich zu halten habe. Die Grenzwerte ergeben sich aus der 26. Bundesemissionsschutzverordnung. Aufgrund der Antennenkonfiguration könne man nicht jeden schon bestehenden Mast nutzen. Er erklärt, dass Richtfunk Sichtfunk sei.

Der ursprünglich favorisierte Standort auf dem Hochhaus Holm sei an der Uneinigkeit der Eigentümergemeinschaft gescheitert.

Auf die Frage des Anliegers Herrn Nölting erläutert der Bürgermeister den jetzigen geplanten Standort und geht hierbei auch auf die Sicherheitsabstände ein.

Herr Priess verweist ergänzend auf die Homepage der Bundesnetzagentur. Grundlage sei die Standortbescheinigung, die die Grenzwerte und die Sicherheitsabstände garantiert. Dies werde auch regelmäßig ohne Vorankündigung kontrolliert. Das analoge System werde solange fortgeführt, bis in ganz Deutschland auf das digitale System umgestellt worden ist. In Schleswig-Holstein habe bislang keine Gemeinde den Standort abgelehnt, weil sie auch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren nicht ablehnen könne. Ablehnen könne sie lediglich, das Grundstück zur Verfügung zu stellen. Auf eine entsprechende Frage aus der Einwohnerschaft erläutert Herr Priess, dass es sich beim Digitalfunk zwar in der Tat um eine ältere Technik handelt, diese aber ausgereift sei und man im übrigen auch die Gruppenkonferenzen dringend brauche, die diese Technik ermöglicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schlägt der Bürgermeister vor, die Sitzung um eine Beratungspause zu unterbrechen, um mit den Fraktionsvorsitzenden die Angelegenheit zu erörtern. Dies stößt auf Einvernehmen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 21.20 Uhr. Die Sitzung wird um 21.25 Uhr fortgesetzt.

Der Bürgermeister erläutert, dass man sich interfraktionell verständigt habe, am heutigen Abend keine abschließende Entscheidung zu treffen, sondern im Rahmen einer Einwohnerversammlung die Angelegenheit noch einmal aufzubereiten. Der Gemeinde sei es wichtig, den Kritikern der Tetra-Anlage Raum zu geben. Dieser Raum sei in einer Gemeindevertretersitzung nicht möglich. Von daher werde die Gemeinde eine Einwohnerversammlung einberufen und schauen, welchen Kreis der Experten man hierzu laden könne. Am Ende werde eine Abwägung stehen müssen.

Gemeindevertreter Mainz macht hierzu eine persönliche Bemerkung. Ihm sei es wichtig, dass diese Diskussion sich auf einer sachlichen Ebene bewegt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, vor einer abschließenden Entscheidung zum Thema "Sendemast" eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Herr Priess und Herr Ketelsen verlassen den Sitzungssaal.

TO-Punkt 9: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 für den Bereich der Berliner Straße im Ortsteil Schönberger Strand Vorlage: SCHÖN/BV/236/2011

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 für das Gebiet der Grundstücke im Bereich der Berliner Straße im Ortsteil Schönberger Strand.

Es sind folgende Planungsinhalte vorgesehen: Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, es wird ein "SO-GTW"-Gebiet ausgewiesen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen Art und Maß der baulichen Entwicklung durch entsprechende Festsetzungen geregelt werden.

Das Plangebiet ist aus der Anlage ersichtlich.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Versorgung der gemeindlichen Einrichtungen mit Ökostrom; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2011

Der Bürgermeister verweist auf die Kostenübersicht, die er zu diesem Thema allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt habe. Er erläutert, dass die Daten und Annahmen zum Graustrom auf der letzten Bündelausschreibung beruhen. Zum Ökostrom habe er den Strompool Probstei gebeten, eine aktuelle Preisanfrage für Ökostrom durchzuführen. Dies habe Herr Zimmermann freundlicherweise getan. Man habe daher einen Vergleich älterer Graustrompreise mit neuen Ökostrompreisen vorliegen. Außen vor gelassen sei zum anderen auch die Straßenbeleuchtung, da es hier einen Sondertarifvertrag gebe, der im November 2011 ausläuft. Nach dieser Kostenübersicht sei der Ökostrom 2,6 % teurer als der Graustrom. Wenn man aber eine in die Berechnung nicht eingeflossene Preissteigerung für Graustrom berücksichtige, müsse man wohl zu dem Ergebnis kommen, dass Ökostrom auf jeden Fall nicht teurer ist als Graustrom. In der Zukunft teurer werden aufgrund von Preissteigerungen beide Stromarten. Die Frage sei nur, wie hoch die Preissteigerung ausfalle.

Gemeindevertreter Winkler begründet im Anschluss daran ausführlich den Antrag der SPD-Fraktion. Im Grunde sei der beantragte Prüfauftrag bereits durch die Unterlage des Bürgermeisters erfüllt, denn aus den gelieferten Zahlen könne man ersehen, dass Ökostrom, wenn überhaupt, nur unwesentlich teurer sei. Das ermittelte Ergebnis werde sich nach den Ausführungen des Bürgermeisters voraussichtlich sogar noch verringern, weil hier für Graustrom alte Daten zugrunde gelegt worden sind. Die SPD-Fraktion möchte daher den Antrag stellen, bei der anstehenden Ausschreibung Naturstrom auszuschreiben.

Herr Zimmermann erläutert im Anschluss daran ein mögliches Einsparpotential anhand einer schriftlichen Vergleichsrechnung, die er an alle Gemeindevertreter verteilt.

Auf eine entsprechende Frage aus den Reihen der Gemeindevertreter erläutert der Bürgermeister, dass er sich erkundigt habe, dass eine alternative Ausschreibung rechtlich nicht möglich ist, da die Stromarten jeweils als unterschiedliche Leistungen gewertet werden. Man müsse sich also auf Naturstrom oder Graustrom verständigen.

Gemeindevertreter Cordts erläutert, dass Einsparbemühungen immer zu begrüßen sind; wenn diese sogar mit Naturstrom zu erreichen sind, sei dies doppelt gut. Bisher war nicht klar, dass Naturstrom sogar günstiger sein kann. Der Markt habe sich hier offenbar doch sehr bewegt. Das Ergebnis sei überraschend. Schön wäre, wenn man beides alternativ ausschreiben könnte, um dann tatsächlich vergleichen zu können. Dies sei aber nach den Ausführungen des Bürgermeisters rechtlich nicht möglich. Man sollte daher auch im Interesse

der Umwelt -und dies nicht erst seit Fukuschima- Naturstrom ausschreiben, durchaus auch in der Erwartung, dass man Geld spart.

Herr Zimmermann stellt sich den Fragen aus der Gemeindevertretung. Auf eine entsprechende Frage von Gemeindevertreterin Petersen erläutert er, dass beim Ökostrom kein Unterschied gemacht werde zwischen Privathaushalten und Gewerbe.

Gemeindevertreterin Petersen erkundigt sich, ob man die Möglichkeit habe, Einfluss zu nehmen, woher der Ökostrom kommt. Dies sei aus ihrer Sicht nicht unerheblich, wenn man diesen Weg schon gehen wolle. Ihr sei es wichtig zu betonen, dass auch, wenn der Sparansatz da ist, dieser nicht Auslöser sein könne. Ihr sei auch wichtig, regionale Anbieter zu unterstützen, damit der Naturstrom auch hier ausgebaut werden kann.

Der Bürgermeister gibt hierzu Hinweise zum Vergaberecht. Im Rahmen einer Bündelausschreibung werde man europaweit ausschreiben müssen. Dies sei auch in der Vergangenheit erforderlich gewesen. Im Ergebnis habe jedoch letztendlich immer ein regionaler Anbieter den Zuschlag erhalten. Er weist darauf hin, dass man im übrigen die Zeiträume, für die ausgeschrieben wird, variabel gestalten könne.

Gemeindevertreterin Buchenau betont, dass für sie gar nichts anderes in Betracht komme, als Naturstrom auszuschreiben. Sie sei für eine Abschaltung sämtlicher Atommeiler.

Auf eine entsprechende Frage von Gemeindevertreter Cordts, ob es bei einem Anbieterwechsel Probleme geben könne, erläutert der Bürgermeister, dass dies in der Vergangenheit nie der Fall gewesen sei.

Zu einer weiteren Frage von Gemeindevertreter Cordts, ob man diese Ausschreibung gemeinsam mit dem Amt durchführe, erinnert der Bürgermeister daran, dass man eine Bündelausschreibung ämter- und länderübergreifend durchführe, voraussichtlich diesmal mit der KUBUS. Man sollte seiner Auffassung nach die Entscheidung, Naturstrom oder Graustrom auszuschreiben, nicht von der Entscheidung anderer abhängig machen.

Dies sieht Gemeindevertreter Cordts ebenso. Seine Idee sei jedoch, dass je mehr Naturstromkunden man gewinnen, desto bessere Preise man erzielen könne.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Gemeindevertreter Manstein, warum eine alternative Ausschreibung nicht möglich sei, erläutert der Bürgermeister noch einmal kurz die vergaberechtlichen Vorschriften, die dies ausschließen.

Auf eine Frage von Gemeindevertreter Friese erklärt der Bürgermeister, dass die derzeitigen Verträge zum 31.12.2011 auslaufen. Der Sondertarif für die Straßenbeleuchtung laufe bereits im November aus.

Gemeindevertreter Winkler beantragt für die SPD-Fraktion, in der jetzt anstehenden Ausschreibung, Naturstrom auszuschreiben.

Der Bürgermeister schlägt vor, hierbei den Ausschreibungszeitraum zu einem späteren Zeitpunkt noch gesondert festzulegen.

Die Gemeindevertretung fasst daher folgenden

<u>Beschluss:</u> Die Gemeindevertretung beschließt, bei der demnächst fälligen Neuausschreibung für alle gemeindlichen Einrichtungen Naturstrom auszuschreiben. Die Festlegung des Ausschreibungszeitraums wird gesondert erfolgen.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg/Holstein

- Tischvorlage -

Der Bürgermeister erläutert die Tischvorlage und die Hintergründe für die vorgeschlagene Satzungsänderung.

Gemeindevertreterin Petersen gibt den Hinweis, dass dieser Umstand nicht ganz neu sei, denn bereits im letzten Jahr habe es hierzu eine Anfrage gegeben. Sie erkundigt sich, wie mit denen umgegangen werden solle, die bereits gezahlt haben.

Der Bürgermeister erläutert, dass es in diesen Fällen nach der Abgabenordnung die Möglichkeit einer Billigungsentscheidung gebe.

Auf eine weitere Frage von Gemeindevertreterin Petersen erläutert der Bürgermeister, dass für die Entstehung der Gebühr entscheidend sei, dass im Zeitpunkt der Gebühr ein gültiger Behindertenausweis vorgelegt werden könne.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg/Holstein gemäß Anlage.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Bekanntgaben und Anfragen

Gemeindevertreter Winkler verweist darauf, dass der Kreis plant, die Zuschüsse für Tagesmütter zu reduzieren. Er erinnert hierzu an den seinerzeitigen Beschluss der Gemeindevertretung Schönberg, einen Zuschuss von 1,30 € zu übernehmen.

Der Bürgermeister erläutert, dass bis jetzt lediglich eine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vorliege. Er habe dieses Thema für die nächste Sozialausschusssitzung vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Sitzungsteil. Die Sitzung wird ohne Pause mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

gesehen:

Wilfried Zurstraßen - Bürgermeister -

Angela Grulich - Protokollführerin -

Sönke Körber - Amtsdirektor -